

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier, Christoph Theodosius Walther, Andreas Worm und Samuel Gottlieb Richtsteig.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius
Worm, Andreas
Richtsteig, Samuel Gottlieb**

Tarangambadi, 11.01.1731-28.12.1731

5. - 6. Mai 1730

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-47664-p0011-7

Anno 1730.

Maj.

Im Galgenfelsen, hängenden Leibes zu sehn,
können diesem Altes im Lande zu geben (re-
dit gereicht), wenn die Leibe sehr, das Drey im
sein fünfzehn solch zu ihrem Recht bescholten
werden, welches sonst, ihrer Armuth wegen, zu der
hängenden Obrigkeit kein Zutritt vergönnt wird.

Kauf-Actus. Im 5ten Maji wurden fünf und zwanzig Personen ge-
kauft. Unter ihnen waren einige Kinder, die vom
Jahr wegen der großen Hungerszeit sehr aus
dem Marabuto-Lande gekommen oder gebracht wor-
den. Zwei Nibel-Mädchen, eines Abkömmling aus
Wedarniam, ihre Eltern, Töchter-Gesellen, sind auf
Drey die Hungerszeit aufgewachsen worden. Zwei an-
dere Abkömmling war von ihrem hängenden Vater
an eine Jagden-Läuferin übergeben worden:
als aber nach dessen Tode ihre Mutter, deren
Kauf und Zutritt oben unter dem 20ten Febr. gedacht
worden, wohnt noch in dem Dorf zu dem Ort, hat
sie auf nachher die Tochter in die Mission. Von
den nörd- und südlichen Fisterdörfern waren auf
wiele mit darunter; inglicke der Mann mit
seiner Weib, welche nochmal, in einem Gespräch
mit den Fister, den andern das Gleichniß von
der besessenen Lampe gab, ob er gleich selbst
damals noch nicht vorher gekommen war, wie
im Diario von 1729 unter dem 18ten Juli berichtet
worden. So sammelt sich Gott, der die Herzen nicht
angreift, aus allerley Gold im Gold zum Ge-
brauch, das ihn fürchte und recht thut, und fließt
sehr zu geben worden.

Im 6ten Jun. kam ein Aler von einem hängenden Fister,
der in Tanchau, Namens Ignasi, (F) darin

Wissen aus
Ansicht unter
der Bilden dem
und Fister
Abendmahl.

(F) Er ist Römisch getauft, und hat zum Vater zur Evangelii-
schen Kirche getreten. Weil die Fister den Missionen im Lande
vorstehen, so haben sie die Namen ihrer beiden Väter,
Ignatii Lojola und Francisci Xavier, ihren Kindern
gegeben.

er sich beklagte, daß er von den Römischen so an,
geplündert würde, und dabei folgendes malte:
„Du, du Römische, laß mich nicht ohne Christus
„N. zu mir, und füttere mich, nach einigen Disput,
„aus 2 L. Mos. 25. vor, wie ja Gott selbst die Linder
„der Fremden füttern ließe. Darüber ist ein
„seiner Bericht bekannt, weil ich die Linder Mo,
„sich noch nicht fleißig gelasse, und nachher in
„den Christen Rajanairken erbotene befragte,
„daß mich auf Linder gab. Ferner zeigte sie mir
„die Worte Jos. 6, 58. Die ist das Brot, das vom
„Himmel kommen ist, r. und wolten darauß be,
„weisen, daß Jesus befohle, mich allein Brot
„zu geben, das allein sey nicht nötig. Ich hab ich
„von dem andern oben demselben Capitel 2. 53. 54.
„55. Wort ist nicht essen das Fleisch des Men,
„den Fleisch, und trinken sein Blut, r. Die wol.
„ten ab aber nicht annehmen. Dieser Christ r.
„klärte ab mich nachher gleichfalls noch weiter,
„wie schreiben ihn wegen des Linder = Dienstes,
„daß einmal Gott ja nicht befohle, die Frem,
„den auf die Linder von den Römischen üblig zu
„zu machen; sondern sey ab ein andern
„des Linder oben des Fleischgebens, der 2 L. Mos. 20.
„den Linder = Dienst verboten: weil sie aber den
„Abgötterdienst des Linder nicht annehmen können,
„den. (9) über dem sey nicht wider im Himmel,
noch

sehr häufig. Dieser letztere aber hat mit Schawri, einem
Kameraden des syrischen Götzen Wilschdane, einigen Grief,
läßt, und ist daher statt jenes angenommen worden.
Die Indianer fortgesetzt, hat Saviel darauß gemacht.

(9) Conf. Tertullianus de idolol. Si eundem, inquit, Deum observas, habes
legem eius: ne feceris similitudinem. Si & preceptum postea fa-
cta similitudinis respicit, scilicet enei serpentis, (Num. XXI.)
& tu imitare Moysen, ne facias aduersus legem simulacrum
aliquid, nisi & tibi Deus iusserit.

Anno 1730.

Mai.

noch auf Erden, noch im Wasser unter der Erde, dessen Bildniß oder Gleichniß die Gerübinen zu manen werden könnten; sondern ihre ganze Gestalt (h) hatte eine geistige und geistliche Bedeutung, z. B. das Völkchen mit gebücktem Angesicht auf die Erde, das Laster 1 Petr. 2, 12.

Englische Tractat
ein auf ein
Völkchen gegeben.

Am 11. Mai wurden auf ein Schiff von Surat, so für andere Völkchen, dazwischen Englische Tractatlein gegeben, um unter die Schiffleute von der Englischen Nation auszubreiten.

Am 25. Mai kam unser Cabotet Baron, nebst dem Völkchen unter

(h) Diese war manfester. Dann sie hatten Flügel und angefügt, nach 2 B. Mos. 25, 20. Daß sie aber sonst nicht der Gestalt eines Oeffen am nächsten gekommen, wird geflohen, im auß. Jes. 10, 14. also das Wort Gerübin statt Oeffen gebräuchelt wird, nach Cap. 1, 10. (כרוב Chald. & Syr. arare.) Daher wissen die Gerübinen der Wägen Booth, dazwischen 1. 3. E. H. 18, 11. und Ps. 68, 18. weil nämlich am unterirdischen Orte, in Orient auf der Wüstenei festsitzend Oeffen-Worssam hat, wie Olearii Russianische Reisebesch. P. II. p. 357. edit. 1. it. Contin. XXII. p. 826. & XXVI. p. 129. a) it. Lettres édifiantes T. XII. p. 91. coll. Num. 7, 3. sq. 2 Sam. 6, 6. &c. Bocharti Hierozoic. P. I. p. 312. it. 2 Paral. 12, 40. ibid. p. 12. besonders im Jüdischen Lande, da Gott sich Rost zu salben arbeitete, 2 B. Mos. 17, 16. Die Malabaren sagen auch, daß ihre Thiere oder Iffren Wāganam, i. e. vehiculum, ein Rishabam oder Wägen ist; wie sie auf das zubereitete himmlische Ziege so wissen, Contin. XXIV. p. 1028. welche Beschreibung der Ziege die Ägypter zubereitete, zu Ehren ihres Osiris oder Isyris, das ist, Mizraim, den sie unter einem schwarzen Oeffen vorstellten, von dem sie auf ihren letzten Monat Mesori fingen, (der heißt nochmal der erste geistliche, wie Bochartus inquit Geograph. P. I. p. 293.) gleichfalls sie das erste Ziege die Wägen von ihrem Hammon (Pater fortis cornibus Ammon, Lucan. κερκόβορος inde dictus) das ist, Lam, Mizraim Wägen, brunnelt lab. Rishabam, forte per transpositionem, quasi וְרֵא מוֹ תָּאֵרִי taurus fortis sic Aegyptiorum Apis idem quod וְרֵא Vid. LXX. Jer. 46. 15. et πρότερος & πρότερος: seu is est terminatio Græca, (ab Aegyptiaco ἰς, bos, et Kircherus vult, scil. maculatus, sicuti am Tamulica.